
ESSAY

Ökumenische Gespenster

Das Ende der Deutungshoheit über die Taufe als baptistisches Trauma

Kim Strübind

„Wenn man sich in seinem Leben mit Dingen beschäftigt, ändert sich ständig alles. Und wenn sich nichts ändert, bist du ein Idiot.“ *Umberto Eco*

Ein Gespenst geht um in Deutschland, es nennt sich „Konvergenzdokument“ und ist das Ergebnis eines sechsjährigen Gesprächsprozesses zwischen Lutheranern und Baptisten.¹ Dieses Gespenst hat das baptistische Jubiläumsjahr 2009 gehörig durcheinandergewirbelt. Es wandert durch Gemeinden, Kirchen und Landesverbände und läutet nicht nur das Ende der baptistischen Deutungshoheit über die christliche Taufe ein. Es zieht als ökumenisches Schreckgespenst unerwartet große Kreise und verschwindet nicht wie sonst üblich in den Schubladen ökumenischer Expertenrunden oder in den Ordnern verabredeter ökumenischer Belanglosigkeit. Es ist nicht zuletzt dazu angetreten, den deutschen Baptismus aus einer in 175 Jahren behaglich eingerichteten religiösen Nische abgezierelter Rechthaberei in den weiten Raum einer Ökumene auf Augenhöhe zu locken. Dazu müssen die theologischen Fensterläden eines muffig riechenden Raums geöffnet werden. Und es muss ein helles Licht in das theologische Halbdunkel jener Milleniums-Advokaten fallen, die den Leuten nicht nur das Blaue, sondern vor allem das Schwarz-Weiße vom Himmel versprochen hatten.

Ein Dokument wird für die Einen als Gespenst zum Trauma, für die Anderen zum Boten eines Exodus, auf den man lange warten musste. Jedenfalls ist es eines der ganz wenigen ökumenischen Papiere mit baptistischer Bodenberührung in Landesverbänden, Gemeinden und sogar Hauskreisen. Gespenster berühren nie den Boden. Aber ein Geist, der eine heilvolle Unruhe in die „Gute Stube“ des religiös Vorstellbaren und Frieden zwischen den Kirchen bringen möchte. Dies freilich so, dass es zugleich das Schwert auf den Plan ruft, das den Sohn mit dem Vater und die Tochter mit ihrer Mutter entzweit, und die Hausgenossen der Baptisten zu ihren eigenen Feinden werden lässt. Dass eine Botschaft Frieden offeriert und dabei auch Feindschaft evoziert, ist so ungewöhnlich nicht (Mt 10, 34 f.). Zumal wenn man angetreten ist, die baptistischen Hausdämonen vor der Zeit zu stören.

¹ Das Dokument ist in diesem Jahrgang der ZThG in voller Länge abgedruckt (s. u.).

Am 20. April 2009 übergab eine lutherisch-baptistische Arbeitsgruppe aus Bayern, die unter dem Namen BALUBAG sechs Jahre die Möglichkeiten für eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen beiden Kirchen erörtert hatte, jenen 26 Seiten umfassenden Text, der die neue Bewegung in die verfestigten ökumenischen Fronten gebracht hat. In kirchlichen und theologischen Kreisen hat es in kurzer Zeit beachtliche Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden. Der bayerische Landesbischof Johannes Friedrich sprach in seinem Grußwort gar von der Möglichkeit, man habe damit „vielleicht ein Stück Kirchengeschichte geschrieben“. Die baptistische Generalsekretärin Regina Claas meinte, der Erfolg des überreichten Abschlussberichts müsse sich in der Praxis erweisen, denn „Ökumene lebt davon, wie Christen an der Basis miteinander unterwegs sind.“ Während die bayerische Landessynode das Dokument zwischenzeitlich offiziell angenommen hat, fand das Präsidium des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) das Papier immerhin so sexy, dass sie alle Gemeinden zur „vorbehaltlosen Lektüre“ einlud, weil der Wille Jesu, dass alle Christen eins seien, zum sorgfältigen Studium aller Schriften verpflichte, „die geeignet sind, bestehende Hürden zwischen den Christen zu beseitigen“. So eine frühe, mutige Erklärung gegenüber den Gemeinden.

Für die Gralshüter baptistischer Alleinvertretungsansprüche, die eine Weile brauchten, um sich von diesem Schock zu erholen, war damit allerdings die Büchse der Pandora geöffnet. Die aus ihr heraustretenden Gespenster machten Angst, und die orthodoxen baptistischen Schamanen schürten daraufhin noch mehr Angst, weil sie sahen, wie nützlich Ängste sein können. Und so riefen alte Ängste immer neue Gespenster auf den Plan.

So gehen derzeit viele Gespenster um in Deutschland, hinter denen sich theologische Amokläufer verschanzen, die den Untergang des Abendlands wittern oder zumindest dessen, was ihr religiöser Tunnelblick dafür hält. Die Nischen baptistischer Rechtgläubigkeit werden gerade zu veritablen Festungen mit Schützengräben ausgebaut, von dem aus mit großkalibriger verbaler Artillerie gegen die „Kindertäufer“ polemisiert wird, was das Zeug hält. Damit treten die hässlichen Konturen jener lange Zeit kreidefressenden taktischen Ökumeniker innerhalb des Baptismus zutage, für die das Verhältnis zu anderen Kirchen nie eine Herzensangelegenheit, sondern stets nur Mittel zum Zweck war, um möglichst viel für die eigene Gemeinschaft herauszuholen. So rief der „ökumenische Durchbruch“ der Einen zugleich eine längst überwunden geglaubte tiefe Verachtung der Landeskirchen durch jene Baptisten hervor, die sich weitgehend über die Verteufelung und die Zerrbilder definieren, die sie von anderen Kirchen haben. Nimmt man ihnen das Feindbild, raubt man ihnen auch die Identität, weshalb sie lauthals den Verlust derselben proklamieren. In Wahrheit ist es nicht die *baptistische*, sondern nur ihre ganz *persönliche* Identität, die mit dem kirchlichen Feindbild verloren zu gehen droht.

Erhellend für die Zustände, die subkutan im Baptismus ihr Unwesen treiben, sind Beiträge, die in Form von „besorgten“ (d. h. diffamierenden)

öffentlichen oder nicht öffentlichen Stellungnahmen und Leserbriefen Gift und Galle spucken. Vermeintliche Baptismus-Experten bedienen dabei das ganze Arsenal antiökumenischer Ressentiments und bössartiger Verschwörungstheoreme. Wenn es einen (baptistischen) Weltuntergang gibt, dann hätte er jedenfalls im Jahr 2009 eintreten müssen.

König im Urwald des absurdistanischen Dschungels antiökumenischer Feindbilder ist unbestritten Detlef Kapteina, der in Tansania als Bibelschullehrer tätig ist und seinen Heimaturlaub auch dafür nutzte, mit seinen Polemiken zugleich seine theologischen Defizite öffentlich zur Schau zu stellen. Mit einem hasserfüllten Angriff auf das Konvergenzdokument unterstellte er den Verfassern selbst in den wohlmeinendsten Textpassagen noch unlautere Absichten. Seine ausgesprochen bescheidenen kirchen- und theologiegeschichtlichen Einsichten setzten immer neue Gespenster frei, die auf einem demagogischen Kalkül beruhen. Die Absicht war offenkundig. Die theologisch weniger Kundigen sollten durch Kapteinas Dämonenbeschwörungen ordentlich erschreckt werden. Mit größtmöglichem Pathos wird der Untergang des Baptismus beschworen und für das einfache Volk gleich die ganz große Keule herausgeholt: „175 Jahre nach der Gründung der ersten Baptisten-Gemeinde in Hamburg läuten ihre Kindeskinde 2009 die Liquidation (sic!) der reformatorischen Neuentdeckung biblischer Tauf- und Gemeindelehre ihrer baptistischen Gründerväter ein.“² Wer die baptistische Tauf- und Gemeindelehre für eine „reformatorische Neuentdeckung“ durch die baptistischen Gründerväter ausgibt, bedient durch solche Simplifizierungen vor allem dümmliche Klischees. Denn eine „reformatorische Tauf- und Gemeindelehre“ hat es ebenso wenig gegeben wie dessen Neuentdeckung durch die baptistischen Ahnherren, die außerdem nachweislich nicht nur dem Heiligen Geist, sondern auch dem Geist der Romantik sowie der bürgerlichen Emanzipation des 19. Jahrhunderts und dessen religiösem Vereinswesen huldigten. Auch das Bibelverständnis der Reformation unterscheidet sich grundlegend vom Biblizismus der deutschen Baptisten im 19. Jahrhundert. Kapteina weiß das auch, oder vorsichtiger gesagt: er müsste es wissen, aber er sagt etwas Anderes. Er bedient sich der naiven Sehnsucht nach einer illusionären Rückkehr zum Urchristentum, um den baptistischen Nerv des gemeinen Volkes zu treffen. Seine Hetze beruht auf dem dünnen Eis einer infantilen Projektion, die für das Zeitalter der Romantik noch verzeihlich wäre, in dem die baptistischen Gründerväter lebten und dachten. Für einen zeitgenössischen Theologen sind diese antiökumenischen Tiraden jedoch nur eine einzige Peinlichkeit.

Man kann es nicht oft genug sagen: Baptistische Gemeinden sind weder auf reformatorischem Boden, noch auf dem Boden der „reinen biblischen Lehre“ entstanden. Sie haben sich in mehr als eineinhalb Jahrhunderten geschichtlich entwickelt, waren von Anfang an Kinder ihrer Zeit und sind

² Detlef Kapteina, Leserbrief, in: Die Gemeinde 23 (2009), 19. Die Fortsetzung dieser aus Platzgründen zweigeteilten Philippika findet sich im darauf folgenden Heft.

immer noch Teil einer religiös-sozialen Dynamik, aus der niemand aussteigen und die man auch nicht zurückdrehen kann. Kapteinas Hass-Attacken sind darum nicht nur theologisch erbärmlich, sondern vor allem demagogisch und von einer abgrundtiefen ökumenischen Feindseligkeit geprägt.

Wahr ist: Das Konvergenzdokument und alle vorangegangenen und noch folgenden ökumenischen Lehrgespräche versuchen, einen Geburtsfehler jener baptistischen Gründergeneration zu korrigieren, deren Gegenüber noch ganz andere Kirchen waren als die heutigen. Mit einem beispiellosen Mangel an historischem Bewusstsein insinuiert Kapteina dagegen eine ungebrochene und anachronistische Identität des heutigen „Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ (den es im 19. Jahrhundert noch gar nicht gab) mit dem deutschen Baptismus des 19. Jahrhunderts. Und er ignoriert auch, dass durch den Zusammenschluss mit den Brüdergemeinden 1941 schon längst ganz andere Taufverständnisse und (Säuglings-) Taufpraktiken in den eben nicht mehr nur baptistischen Gemeindebund Einzug gehalten haben. Ganz zu schweigen von der zunehmenden Zahl von Baptistengemeinden, die bereits zur Praxis einer offenen Mitgliedschaft übergegangen sind. Die Anerkennung oder zumindest Tolerierung der Kindertaufe ist an vielen Stellen also längst gängige Praxis in unserem Bund. Kapteinas Dämonen sind daher nichts anderes als die ureigensten Hausgeister unserer Kirche, mit denen wir seit mehr als einem halben Jahrhundert in mehr oder weniger friedlicher Koexistenz leben.

Erich Geldbach hat in seinen Repliken auf den „Offenen Brief“ von Günter Wieske und Detlef Kapteinas Leserbrief in der Zeitschrift *Die Gemeinde* deutlich gemacht, wie gering die Kenntnisse baptistischer Grundüberzeugungen gerade unter den emsigsten Verteidigern des Baptismus manchmal sind. Sein Fazit: „Der Leserbrief Kapteinas wimmelt von groben Fehlern, unentschuldbaren Nachlässigkeiten, giftiger Polemik, selbstzentrierter Rechthaberei und unerträglicher Selbstgerechtigkeit.“³ Der in Tansania tätige Bibelschullehrer zeichne sich durch „Unkenntnis“, „Zynismus“ und ein „Nicht-Verstehen-Wollen“ aus, wobei deutlich werde, dass Kapteina das Konvergenzdokument gar nicht richtig gelesen habe. Geldbachs Fazit: „Bei diesen selbst ernannten ‚Repräsentanten‘ ist der Baptismus sehr schlecht aufgehoben, denn er [Detlef Kapteina] hat durch sein Schreiben gezeigt, dass er weder mit der Täufer- noch mit der baptistischen Geschichte und schon gar nicht mit der gegenwärtigen zwischenkirchlichen Gesprächslage hinlänglich vertraut ist“ (ebd.).

Es zeigt sich, was auch sonst in evangelikalen Kreisen weit verbreitet ist: Wer den Untergang des christlichen Abendlands befürchtet, darf nicht zimperlich sein. Evangelikale Diffamierungen und fromme Gemeinheiten gehören zu den hinterhältigsten, die man sich vorstellen kann. Um Druck auszuüben, bildet man Netzwerke, die durch gezielte Aktionen die Kir-

³ Vgl. Erich Geldbach, Leserbrief, in: *Die Gemeinde* 25 (2009), 20–21. Die vorherigen Nummern enthalten auch die Beiträge von Wieske und Kapteina.

chenleitung mit Drohungen überschütten, etwa die Einstellung der finanziellen Beiträge an den Bund. Aber auch anonym versandte E-Mails oder Briefe mit üblen Verwünschungen und Verteufelungen gehören zum Arsenal fundamentalistischer Geisterbeschwörungen, wie ich selbst schon erfahren habe. Die Dämonen der Evangelikalen wollen vor allem ihre Macht zeigen und öffentlich erschrecken, denn nur im Schrecken eines drohenden Untergangs entfalten Gespenster die gewünschten apotropäischen Reflexe. Besonders perfide ist dabei die Strategie, dass man ausgerechnet vor den Ängsten warnt, die man zuvor selbst geschürt hat („Spaltung des Bundes“). Danach schiebt man einfach die selbstinszenierte Aufwiegelung der Gemeinden einem ökumenischen Dokument in die Schuhe, das doch dem Glaubensfrieden verpflichtet ist. Wenn Günter Wieske und die Mitunterzeichner seines „Offenen Briefs“ schließlich vehement das Ende der Debatte um das Konvergenzdokument fordern, bevor diese überhaupt stattgefunden hat, ist damit der Gipfel erreicht. Diese Forderung wird ausgerechnet von Vertretern einer Glaubensgemeinschaft erhoben, zu deren Grundsätzen die Forderung nach allgemeiner Glaubens- und Gewissensfreiheit gehören, deren Gebaren aber eher an autoritäre römische Zustände erinnert.

Zu den „mündigen Gemeinden“, als deren Anwälte sich Wieske, Kapteina und ihre Gesinnungsgenossen fühlen, haben diese Brüder von jeher ein ambivalentes Verhältnis. Die Mündigkeit der Ortsgemeinden wird nämlich in Wahrheit nur dann beschworen, wenn es um konservative religiöse Ideologien geht. Beim Konvergenzdokument traut man aber gerade der Mündigkeit der Gemeinden nicht recht. Der im September versandte „Offene Brief“ Wieskes appelliert zwar an die Mündigkeit der Gemeinden, versucht andererseits aber, unter Zuhilfenahme vulgärer dogmatischer und „biblischer“ Argumente einen fixen ideologischen Rahmen vorzugeben, in dem sich diese Mündigkeit bewegen darf. Dabei zeigt der Text, dass es sich um einen sehr engen Rahmen handelt, wie er für religiöse Ideologien charakteristisch ist. Eigenes Nachdenken ist von Wieske und den Mitunterzeichnern nämlich gar nicht erwünscht, sondern gefürchtet, wie das Postulat nach einem Ende der Debatte zeigt.

Denn Mündigkeit ist gefährlich. Dies wird auch durch die „Tabula gratulatoria“ unter diesem Brief belegt, die vor allem mit dem Glanz vergangener Bundesherrlichkeit zu punkten versucht. So zeichnen sich in Ehren ergraute Brüder, die als „Klerus major“ von den nachrangig genannten baptistischen Fußsoldaten abgegrenzt werden, vor allem durch das in meiner Kirche gänzlich unbekanntes Attribut einer Amtsbezeichnung „ehemaliger ...“ (Bundesdirektor usw.) aus. Durch solche Attribute soll eine Amtsautorität suggeriert werden, bei der man bereits unabhängig von Inhalten und Argumenten vor Ehrfurcht erstarren soll. Ein solches Amtsverständnis, das über die Entpflichtung (zumal von Verwaltungsämtern) hinausgeht, läuft dem baptistischen Verständnis einer „Berufung auf Zeit“ stracks zuwider. Die Beschwörung der baptistischen Gespenster durch die, die von allen guten Geistern verlassen zu sein scheinen, trägt zwar den Titel „Unser Ja zu

Leben und Theologie der Baptistengemeinden im BEFG“, unterläuft aber eben dies: Theologie in gebotener freikirchlicher und das heißt mündiger Weise zu treiben, die sich von jeder Bevormundung und Amtsanmaßung frei weiß. Diese baptistischen Lebensspender erweisen sich daher bei näherem Hinsehen gerade als Totengräber jener urbaptistischen Ideale, die älter sind als deren antiökumenische Reflexe. Amtsmissbrauch hat viele Namen, und eine ganze Reihe davon stehen unter besagtem „Offenen Brief“. Das (und wohlgemerkt nur das) hat dieser ansonsten theologisch weitgehend belanglose Brief mit den Gespenstern und Dämonen im Neuen Testament gemein. Auch deren einzig verbrieftete Botschaft lautet: „Mein Name ist Legion, wir sind viele“ (Mk 5, 9).

So ehemals wie die mitunterzeichnenden Amtsträger waren denn auch deren Argumente, die sich vor allem gegen das Präsidium der Kirchenleitung des BEFG richteten. Ihr Vorwurf zielte darauf, dass diese eine innerkirchliche Diskussion um das Konvergenzdokument überhaupt zugelassen hatten, statt das gefährliche Papier in irgendeiner Ablage verschwinden zu lassen, wie sie es früher wohl getan hätten. Um ganz sicher zu gehen, versuchte man zugleich, die baptistischen Verfasser des Dokuments zu delegitimieren und das Unternehmen „Konvergenzdokument“ als eine eher private Angelegenheit abzustempeln. Dies misslang allerdings gründlich, zumal eindeutige Nachweise erbracht werden konnten, dass die BALUBAG-Gespräche mit der Rückendeckung (und Beteiligung!) des Präsidiums sowie der bayerischen Landesverbandsleitung stattgefunden hatten. Darüber existieren hinreichende schriftliche Aufzeichnungen, Protokollnotizen, Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Die Gemeinde“, ein Beitrag im Berichtsheft des Landesverbands sowie ein schriftlicher Zwischenbericht der Arbeitsgruppe, der etwa ein Jahr vor dem Abschluss der Gespräche erstellt wurde und deutliche Worte für das avisierte Ziel der Gespräche und das Taufthema fand. Wenn Protest angemessen gewesen wäre, dann wäre hier der letzte denkbare Zeitpunkt gewesen. Die diffamierenden Argumente wurden daraufhin immer windiger und irgendwann erbärmlich. Diese Schreckgespenster erweisen sich als die am leichtesten zu exorzierenden.

Der Berliner Philosoph Rüdiger Safransky hat jüngst im SPIEGEL „pervertierte und authentische Formen des Religiösen“ zu unterscheiden versucht.⁴ Diese Differenzierung scheint mir auch für manche der Kontroversen um das Konvergenzdokument bedenkenswert: „Für die pervertierte Religion schrumpft die Welt. Ihr Anhänger findet überall nur die Bestätigung seiner Meinung, die er mit der Inbrunst des Glaubens verteidigt gegen den Rest der Welt – und gegen die eigenen Zweifel.“ Sie „monopolisieren die Wahrheit, geben den Menschen die Geborgenheit einer Festung mit Schlitz und Schießscharten. Sie setzen auf die Angst vor der Freiheit und gliedern den Einzelnen in ein Kollektiv ein: Dort darf er sich zugehörig fühlen – im verfeindeten

⁴ Vgl. *Rüdiger Safranski*, Heiße und kalte Religionen. Der Islam verkündet Erlösung, die Christen haben den Glauben ans Jenseits verloren, in: *Der Spiegel*, Nr. 3 (2010), 118–121.

Gegensatz zu denen, die nicht dazugehören“ (ebd.). Hier lassen sich meines Erachtens auch jene „Bibel-“ und „Tauf fundamentalisten“ in unseren Reihen einordnen, die derzeit als ökumenische Geisterfahrer auf der falschen Spur fahren, aber mit den Fingern auf die ihnen entgegen Kommenden zeigen. Alle Monopolisten einer pervertierten Religiosität, die sich im Besitz absoluter Wahrheiten wähnen, errichten innerhalb des Christentums undurchdringliche Grenzen, darunter auch die zwischen der „wahren“ und der notwendigerweise „falschen“ Taufe, zwischen denen, die drinnen und denen, die draußen stehen. So sieht ein Baptismus der ökumenischen Seeschlitze aus, die im Bedarfsfall zu Schießscharten umfunktioniert werden.

Neben diesen Gespenstern und antiökumenischen Geisterbeschwörern gibt es gottlob auch ernster zu nehmende Anfragen an das Konvergenzdokument. Kritik entzündet sich vor allem an der immer wieder zitierten und als Fazit über dem Taufabschnitt stehenden Formulierung: „Baptisten und Lutheraner können beide Taufverständnisse als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegungen des einen Evangeliums erkennen.“ Der dorthin führende Erkenntnisweg, der über einen wesentlich größeren Radius als den der Tauffrage führt, darf dabei allerdings nicht außer Acht gelassen oder übersprungen werden. Eine sachgemäße Kritik muss sich daher immer zunächst damit auseinandersetzen, dass das Konvergenzdokument die „Tauflehre“ auf dem Hintergrund einer Verständigung über das Evangelium und das Wesen der Kirche verstanden wissen möchte. Daraus ergibt sich folgerichtig, dass die Taufe als *Auslegung des Evangeliums* in der Form kirchlichen Handelns gedeutet wird. Besteht nämlich im Wesen des Evangeliums Einigkeit zwischen den Kirchen, dann kann auch die Taufe nicht kirchentrennend sein, weil sie das Evangelium – auf dem Hintergrund der je eigenen Akzentuierungen – auszulegen und darüber hinaus kein eigenes Wort neben dem Evangelium zu sagen hat. Die Taufpraxis darf sich also nicht unter Rückbezug auf einzelne Bibelstellen verselbstständigen, ohne zugleich das Evangelium und das Wesen der Kirche in den Blick zu nehmen.

Genau dies geschieht im Baptismus aber weithin und ist einer der Gründe für das Scheitern vorangegangener ökumenischer Gespräche, bei der sich die baptistische Seite gerne einseitig eine Deutungshoheit über Bibel und Taufe auf die Fahnen geschrieben hatte. „Die“ Taufe „des“ Neuen Testaments, die es in dieser singularischen Engführung gar nicht gibt, wird von Baptisten gerne als eine Art urchristlicher Glaubensartikel verstanden, als dessen einzig legitime Sachwalter man sich selbst sieht. Unter Rückbezug auf die biblische Nachfolge verweisen Baptistinnen und Baptisten gerne darauf, dass man die Taufpraxis von den ersten Christen übernommen habe. Dabei bleibt es aber nicht, wenn sie in ihrer überlieferten Form zugleich zu einer unbedingten *Forderung* erhoben wird, was schwerlich aus dem Neuen Testament abgeleitet werden kann, das über keine Tauflehre im engeren Sinn verfügt. Im Unterschied zur Darlegung einer gesetzesfreien Rechtfertigungslehre war die Entwicklung einer spezifischen Tauflehre dem Urchristentum nicht wichtig genug. Die (vielleicht) durch Jesus

erteilte Vollmacht, Menschen in seinem Namen zu taufen (Mt 28, 19–20) ist theologiegeschichtlich erst durch eine spätere konfessionelle Interpretation zum „Taufbefehl“ geworden. „Befehle“, die ohne Wenn und Aber zu exekutieren sind, scheinen von weiteren Überlegungen zu entpflichten. Kirchliche Konstrukte von dogmatischen Absolutheitsansprüchen, zu denen auch die Vorstellung der „einzig wahren“ oder „einzig biblischen Taufe“ gehört, entstehen immer unter Berufung auf unhinterfragbar geltende Befehle des Allerhöchsten. Sie machen das Christentum nicht besser.

Die Deutungshoheit über die Taufe ist allerdings erst der Anfang der baptistischen Probleme. Neben dem Glauben als dem Kriterium christlicher Gemeinschaft wird die vermeintlich unbedingt nachzuholende Taufe – in Analogie zur Beschneidungsforderung der Galater – letztlich zum Gütesiegel der vollen Gemeinschaft am Evangelium. Damit wird sie zugleich gegenüber dem Neuen Testament eigenwillig verzweckt, was letztlich in eine sublimale Form der Gesetzlichkeit mündet. Der Glaube anderer Christen wird zwar im Baptismus nicht in Abrede gestellt, aber – und hier beginnt die eine baptistische Ursünde – er gilt ekklesiologisch als von minderer Qualität, solange er nicht durch die Gläubigentaufe seine „volle“ gemeinschaftsstiftende Kraft entfaltet, die zur uneingeschränkten Mitgliedschaft in einer Baptistengemeinde befähigt. Dies ist das Kernproblem des baptistischen Taufkomplexes, der allerdings durch eine inkonsequente Abendmahlspraxis auf merkwürdige Weise konterkariert wird.

Gerade der Widerspruch zwischen der baptistischen Tauf- und Abendmahlspraxis belegt, wie undurchdacht ein solches Taufverständnis ist. Zwar wird die Feier des Abendmahls in baptistischen Gemeinden ökumenisch ausgerichtet, indem *alle* Christinnen und Christen zur Teilnahme eingeladen werden. Allerdings tritt die am Tisch des Herrn liturgisch gefeierte ökumenische Einheit der Glaubenden sofort in einen Widerspruch zur Verfassung der Ortsgemeinde, wenn diese für eine volle Mitgliedschaft auf dem Vollzug der Glaubenstaufe besteht. Dadurch treten die irdisch verfasste und die liturgisch zelebrierte Gemeinde auseinander, und es entsteht ein Gesetz und Evangelium vermischender Gemeindedualismus, der sich auf alles Mögliche, nur nicht auf das Neue Testament berufen kann. Auch der Lösung über so genannte „Gastmitgliedschaften“ oder deren Vorstufe, der „Freundeskreise“, löst das Problem nicht, sondern zementiert es leider nur, weil damit erst recht eine Gemeinschaft „erster“ und „zweiter“ Klasse festgeschrieben wird. Für die „Zweitklassigkeit“ (Soteriologie) reicht dabei der einfache Glaube an Christus aus. Für die „erstklassige“ Mitgliedschaft im elitäreren Club der wahren biblischen Gemeinde (Ekklesiologie) bedarf es aber noch einer gültigen Gläubigentaufe als Eintrittskarte. Theologisch betrachtet wird damit die Ekklesiologie über die Soteriologie gestellt. Das widerspricht zutiefst dem Neuen Testament, ist aber typisch für Sektierer. Die Verselbstständigung der Gemeindelehre im Baptismus und ihre Überhöhung durch einen Dualismus der Gemeinde des Auferstandenen und der Gemeinde der Baptisten, der im Abendmahl dokumentiert wird, ist eines

der Grundübel dieser Kirche. Denn die irdische Gemeinde darf nicht im Widerspruch zu der im Abendmahl versammelten Gemeinde stehen, sondern hat diese abzubilden. Der baptistische Gemeindedualismus, der im Abendmahl offenkundig wird, ist daher durch und durch häretisch. Er sitzt auf niedrigem theologischem Niveau und zugleich auf hohem Ross.

Dies ist ein hervorragendes Beispiel dafür, in welche Sackgassen ein undurchdachter Biblizismus führt, der die Taufe nicht von der *Sache* des Evangeliums her, sondern nur von einzelnen Bibelstellen her und vom Gesichtspunkt eines ritualistisch korrekten Vollzugs her deutet. Dies geschieht vor allem, wenn man die Bibel wie eine Vereinssatzung oder eine Bedienungsanleitung für die Gemeinde liest. Solange die Gemeindegliedschaft an die Glaubenstaufe gebunden wird, bleibt der Baptismus jedenfalls in einem unlösbaren Dilemma gefangen. Hier wird eine sich auf ein „biblisches Taufverständnis“ berufende Gemeinschaft ohne Rücksicht auf die ihr vorgegebene und prinzipiell ja nicht in Frage gestellte größere Gemeinschaft der Glaubenden konstruiert, die mit inneren Widersprüchen und einem gesetzlichen Ritualismus erkaufte wird. Dabei zeigt sich, dass man sich auf die Bibel berufen und dabei das Evangelium und seine soziale Gestalt, die Gemeinschaft der Glaubenden, verlieren kann.

Diese Erfahrung ist nicht neu, sondern zieht sich bereits durch die Konfliktgeschichten zwischen Jesus und den Schriftgelehrten in den Evangelien. Wer sich im Besitz nicht hinterfragbarer Wahrheiten wähnt und sich auf seine Bibeltreue beruft, spricht dann auch gerne in seinem Herzen: „Herr, ich danke dir, dass ich nicht so bin wie diese ... Kindertäufer“ (vgl. Lk 18,9–14). Ein Blick auf neutestamentliche Parallelen belegt, dass der Taufseparatismus des Baptismus und der aus ihm zwangsläufig folgende Gemeindedualismus kein theologisches Kavaliersdelikt ist oder einfach nur als konfessionelle Marotte abgetan werden kann. Als Petrus eine Spaltung zwischen den „rein“ lebenden Judenchristen und den Heidenchristen in den Gemeinden Galatiens unterstützte (die Bibel schien dabei auf seiner Seite), machte Paulus ihm und seinen Gesinnungsgenossen berechtigte Vorwürfe, er spalte damit die Gemeinde und betreibe Heuchelei. Den Petrus-hörigen und später auch noch beschneidungswilligen „bibeltreuen“ Galatern, die sich etwa auf Genesis 17 berufen konnten, wo die Beschneidung eine „ewige Ordnung“ genannt wird, hielt er die Gerechtigkeit allein aus Glauben als konstitutives Merkmal des Gottesvolks entgegen (Gal 2,11–16). Der paulinische Schriftbeweis dafür ist quantitativ eher mager und bürstet das Alte Testament, das die einzige Bibel des Urchristentums war, an vielen Stellen gegen den Strich, was aber um der Sache willen notwendig war.

Auch in Korinth gab es frühe Versuche, zwischen Christen erster und zweiter Ordnung zu unterscheiden, die sich durch pneumatische (Geistbegabungen), soziale (Teilnahme am Herrenmahl) und rituelle Differenzen (Spendung der Taufe) in lauter „rechtgläubige“ Konventikel spalteten. Paulus ist damals mit aller Entschiedenheit gegen alle Versuche der Spaltung durch hybride Sektiererei vorgegangen, hat sogar Kompromisse mit seinen Jeru-

salemer Gegnern geschlossen und dafür den Primat des Glaubens verantwortlich gemacht, der die christliche Gemeinschaft über Erkenntnis- und Verständnisgrenzen hinweg zum Leib Christi verbindet. Der gemeinsame Glauben als die schlechthinnige Abhängigkeit von Leben, Tod und Auferweckung Christi war ihm wichtiger als eine ritualistische Taufrechthaberei, der er herzlich wenig abgewinnen konnte (vgl. 1. Kor 1, 17!). Das *sola fide* war für ihn die Nagelprobe christlicher Gemeinschaft.

Den in Satzungen und Ordnungen verliebten „Vereinsbaptisten“ unter uns ist leider weithin nicht bewusst, dass sie sich mit ihrer Art der Taufpflicht auf gefährlichem Kurs befinden. Durch ihren Biblizismus entfernen sie sich weit vom Geist der Bibel. Auch die Schriftgelehrten hatten sich auf die Bibel berufen, als sie von Jesus die Steinigung der Ehebrecherin oder die Einhaltung der Sabbatgebote forderten. So ist die Kritik Jesu am Biblizismus seiner Gegner wohl auch auf die Baptisten übertragbar: Dass der Mensch nicht für Taufe, sondern dass die Taufe für die Menschen da ist. Das wäre eine gelungene jesuanische Predigt gegen eine baptistische Orthodoxie! Denn bibeltreu ist nicht etwa, wer den Luthertext fehlerfrei rezitieren kann, sondern wer nach gut rabbinischer Manier in der Lage ist, das „Wichtige“ vom „weniger Wichtigen“ in der Schrift zu unterscheiden (Mt 12, 1–14; 23, 13. 23). Gott will Barmherzigkeit und keine Schlachtopfer – schon gar nicht die einer Rechthaberei im Bereich von Ritualen. An der Unterscheidung des spirituellen „Mehrerts“, den die Versöhnung mit den anderen Kirchen bringt, und der Einsicht in die ausgesprochen *schriftgemäße* Hierarchie biblischer Wahrheiten hängt nicht nur das Taufverständnis, sondern auch das Evangelium.

Gerade am Verständnis des Primats zwischenkirchlicher Versöhnung hat es den „Bibeltreuen“ zu allen Zeiten gemangelt. Sie halten die Ökumene für entbehrlich, weil es sich aus ihrer Sicht ja gar nicht um wirkliche Kirchen handelt, als deren rechtgläubiges Gegenstück sie sich und ihre Gemeinschaften verstehen. Sie haben das Christentum meist nicht zu seinen Wurzeln, sondern in immer neue sektiererische Sackgassen geführt, die durch das schwierige Geschäft späterer ökumenischer Annäherungen theologisch wieder bereinigt werden müssen. Wer sich auf den schwierigen Weg des Prozesses ökumenischer Verständigung und Versöhnung macht, die nun einmal nicht ohne Kompromisse zu haben ist, bekommt es immer auch mit den Gespenstern sektiererischer Menschen zu tun, die entweder ihre „Identität“ – dies ist der Name eines weiteren Schreckgespensts – oder ihre konfessionelle „Existenzberechtigung“ in Gefahr sehen. Als ob es Jesus und Paulus darum gegangen wäre!

Die Tauffundamentalisten unter den Baptisten übersehen vor allem, wie problembehaftet auch ihre eigene Logik und Praxis ist. Tatsächlich wird die Taufe von ihnen nicht nur konsequent an dem ihr vorangehenden Glauben, sondern auch von kognitiven und entwicklungspsychologischen Aspekten abgeleitet. So wird oft die Pubertätszeit als idealer Taufzeitpunkt angesehen, weil mit ihr die Eigenverantwortlichkeit und „Mündigkeit“ des Menschen

für sein Leben einsetze. Dies ist aber kein neutestamentliches, sondern ein rein entwicklungspsychologisches Kriterium. Jeder Taufaufschub bei an Jesus Christus glaubenden Kindern, deren Glaube als „vormündig“ disqualifiziert und damit nicht ernst genommen wird, zeigt, das der angebliche Glaubensvorbehalt bei der Taufe unaufrichtig ist und durch weitere Vorbehalte und nicht schriftkonforme Normen ergänzt wird. Dazu gehört auch die Beurteilung der moralischen Dignität eines Taufbewerbers, der vor seiner Taufe nicht nur seinen Taufwillen, sondern meistens auch noch einen tadellosen Lebenswandel nach seiner „Bekehrung“ nachweisen muss (*satisfactio operum*). Davon findet sich nichts in den Tauftexten des Neuen Testaments, wo Menschen unmittelbar nach ihrer Umkehr und zudem ganz ohne Ab- und Zustimmung durch die Mitgliederversammlung einer Gemeinde getauft werden. Fragen der Adoleszenz, des Lebensalters oder eines vorweisbaren christlichen Lebenswandels spielen für die urchristliche Taufe gerade keine Rolle. Im Unterschied zum Baptismus und seinen alten und neuen Taufhürden, die den Glaubensvorbehalt ergänzen, ist ein dem Glauben entsprechender Lebenswandel nicht etwa die *Voraussetzung*, sondern vielmehr die sich aus der Taufe ergebende *Konsequenz* (eindeutig: Röm 6).

Neuerdings besinnen sich die Einwände gegen eine Anerkennung der Taufpraxis anderer Kirchen wieder einmal auf Karl Barths Kritik an der Kindertaufe, die der Theologe vor mehr als 40 Jahren als „unordentlich“ ablehnte. Dies lag auch an seinem nach heutigem exegetischen Sachstand fragwürdigen Verständnis der urchristlichen Taufe als einem „Gehorsamsakt“. Die baptistischen Anleihen bei Karl Barth erweisen sich allerdings schnell als janusköpfig und als Trojanisches Pferd dieser Argumentation. Zwar hatte jener der kirchlichen Praxis der Säuglingstaufe ihre „Unordentlichkeit“ attestiert, gleichzeitig aber ihre „Gültigkeit“ nicht in Frage gestellt. Denn das über dem Täufling ausgesprochene und ihm zugesprochene Wort Gottes behalte seine Gültigkeit unabhängig von dessen Zustimmung. Ausdrücklich hat er sich gegen die baptistische Praxis ausgesprochen, die Glaubensstaufe zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen und hat dies als „Wiedertaufe“ verstanden. (Überhaupt hielt er im Allgemeinen nicht viel von den Baptisten, die für ihn „Pelagianer“ waren).

Für die von Baptisten ausgehende und ökumenisch oft so belastende Taufarroganz gibt es daher keinerlei Grund. Man möge sich zu Herzen nehmen, was der baptistische Theologe George Beasley-Murray, ehemaliger Professor für Neues Testament am Spurgeons's College in London seinen Schwestern und Brüdern ins Taufstammbuch schrieb. Als Verfasser eines der bedeutendsten Bücher über die christliche Taufe, wandte er sich mehrfach gegen die baptistische Praxis der Taufe von Christen aus anderen Kirchen:

„Nach langem Nachdenken bin ich zu der Auffassung gelangt, dass diese Praxis überhaupt nicht schriftgemäß ist. Wir geben uns einer Täuschung hin: wenn wir handeln wie die Apostel und *jeden* taufen, der einer unserer Gemeinden beitreten möchte, denken wir immer, wir verhielten uns schriftgemäß. Dabei haben wir übersehen, dass die Apostel nur *Bekehrte* taufte, die sich um ihres

Heils willen Christus zuwandten, wir aber taufen *Heilige Gottes*, bei denen wir anerkennen, dass sie in Christus und Glieder seiner Gemeinde sind. Das taten die Apostel nicht.“⁵

Daraus folgte er:

„Wenn wir Baptisten die Heiligen Gottes taufen, dann verändern wir die Inhalte der Taufe genauso wie die Lutheraner bei der Taufe von Säuglingen: Letztere taufen zu früh, wir hingegen taufen dann zu spät. Keine dieser Praktiken ist schriftgemäß. Keine dieser Praktiken kann das Gewicht der neutestamentlichen Bedeutung der Taufe tragen.“⁶

Wie eine Vorwegnahme der gegenwärtigen Stimmungslage innerhalb unserer Bundesgemeinschaft klingt, was Beasley-Murray zudem im Nachwort seines Taufbuchs über „Taufreform und zwischenkirchliche Beziehungen“ in den sechziger Jahren schrieb. Eine Verständigung in der Tauffrage erschien ihm unausweichlich:

„Ein Ausweg aus der Sackgasse ist nur denkbar, wenn eine der beiden Gruppen – oder beide – von den traditionell eingenommenen Positionen abrücken. Und das geht nicht ohne Wunden ab, denn jedes Aufgeben verehrter Traditionen schmerzt, und jedes Bemühen um einen Kompromiss schafft Opposition. Doch die Frage ist von entscheidender Wichtigkeit; wenn wir ihr auszuweichen suchen, wird sie uns weiterhin verfolgen und die Jahre hindurch eine offene Wunde bleiben.“⁷

Wie Recht er hatte. Die theologischen Probleme der Taufpraxis der Baptisten und ihre ökumenischen Konsequenzen wurden aus Angst vor ihrer Brisanz, der mit ihr einhergehenden Polarisierung und der gegebenenfalls fälligen praktischen Konsequenzen immer wieder verdrängt. Vor allem von denen, die als „ehemalige“ Verantwortliche Lösungen für Probleme im Wege stehen, die sie in der Zeit ihrer Verantwortung entweder gar nicht erst wahrnehmen wollten (oder konnten), oder aus Angst vor den Dämonen der durchschnittlichen „Gemeindeftheologie“ unter den Teppich kehren.

Das Konvergenzdokument ist der Versuch, jenen Kompromiss zu finden, der zugleich Opposition evozieren muss, wie Beasley-Murray schrieb. Gewiss, es polarisiert: innerhalb der Gemeinden, innerhalb des Kollegiums des Theologischen Seminars (dies ist deren Stellungnahme vom Februar dieses Jahres durchaus anzumerken) und auch innerhalb unserer Kirchenleitung. Aber eine Sache ist nicht schon deshalb falsch, weil sie einen theologisch fragwürdigen Bundesfrieden stört. Manche Polarisierung scheint notwendig, um Raum für eine neue Nachdenklichkeit zu erzeugen, das Problembewusstsein zu schärfen und neue tragfähige Lösungen für unsere ureigensten Taufprobleme zu finden. Das Konvergenzdokument – und bei-

⁵ George Beasley-Murray, in: Günter Balders (Hg.), *Textbuchtaufe und Mitgliedschaft*, Kassel 1997, 27.

⁶ Ebd.

⁷ George Beasley-Murray, *Die christliche Taufe. Eine Untersuchung über ihr Verständnis in Geschichte und Gegenwart*, Kassel 1968, 507.

leibe nicht nur dieses Schriftstück – hält damit vor allem den Raum für unerledigte Probleme offen, die der Baptismus in Deutschland beharrlich tabuisiert und die er in seinem missionarischen Pragmatismus unterschätzt und darum vernachlässigt hat. Dabei darf man sich jetzt nicht von den Blockaden der Altvorderen einschüchtern oder terrorisieren lassen, die ihre in „Offenen Briefen“ verfassten Denkblockaden, ihre theologischen Bildungsdefizite und ihre Glaubenshürden als reines Evangelium verkündet wissen wollen. Jene Altvorderen haben auch kein Recht, der ihnen nachfolgenden Generation die theologische Aneignung der baptistischen Tradition zu diktieren und ihnen ihre theologischen Altlasten sowie ihre antiökumenischen Gespenster auf den Hals zu hetzen. Der beste Exorzismus dagegen ist das sorgfältige Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Kirchen und die so befriedigende Erfahrung der Entdeckung des gemeinsamen Glaubens, Hoffens und Liebens. Und gelegentlich tut auch einmal so etwas wie ein Konvergenzdokument seinen Dienst, das eine kleine theologische Anleitung für die Austreibung einer ganzen Reihe von sektiererischen Dämonen darstellt, die gerne durch weitere und bessere Anleitungen ergänzt werden darf.

Die Welt- und Lebensfremdheit einer bloßen Bibelstellen-Religion, die dem Islamismus verdächtig ähnelt und die nachdenkliche Menschen ihrer baptistischen Tradition entfremdet, ist unsere Sache heute nicht. „Nur wer sich ändert, bleibt sich treu“, hat Wolf Biermann, der Poet der melancholischen Wahrheiten, einst so treffend gedichtet. Nicht alles muss anders werden, und kein ökumenisches Dokument verlangt von uns Baptisten, unsere Praxis der Taufe Glaubender aufzugeben. Ein Schlüsseltext des Konvergenzdokuments findet sich für mich an dessen Ende. Er beschreibt ein eigens für Baptisten geschriebenes „Evangelium“, das uns langfristig von allen Taufgespenstern und die sie beschwörenden Schamanen erlösen könnte:

Die baptistischen Vertreter haben [...] deutlich gemacht, dass die baptistische Identität wesentlich am Verständnis der Gläubigentaufe hängt, wonach die Taufe dem Glauben folgt und diesen auslegt. Aufgrund ihrer Schrifterkenntnis bestehen Baptistinnen und Baptisten darauf, nur Menschen zu taufen, die zum Glauben an Jesus Christus gelangt sind. Keineswegs jedoch gehört es zum Kernstück baptistischer Identität, über das Getauftsein anderer Christinnen und Christen oder über die Gültigkeit der Taufpraktiken anderer Kirchen zu urteilen, die sich ihrer Erkenntnis des Evangeliums verpflichtet wissen. Für die Wahrung der baptistischen Identität und die Begründung der Gläubigentaufe ist eine ‚nachgeholt‘ Gläubigentaufe nicht zwingend erforderlich.“⁸

⁸ Vgl. Punkt 6: Rückschau, Ausblick und Folgerungen.